

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 25 (1945-1946)
Heft: 11

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Donizettis quellklare Musik erscholl im kleinen Theater an der Stadelhoferstraße namentlich aus Gabrielle Karcher-Ulrichs Kehle bezaubernd rein, Max Conrad leitete das Werk am Klavier, und wenn auch von Goethes Singspiel «Jery und Bätely» in diesem «Betly» nicht mehr allzuviel übrig geblieben ist, so ist es doch anmutend und lieblich. Die Puppen sind schon alt, sie feierten ihr Debüt vor Jahren im Kunstgewerbemuseum. Daß sie so frisch und lustig geblieben sind, zeugt von der bildnerischen Phantasie ihres Entwerfers Ernst Gubler und der Kunst ihres Schnitzers Carl Fischer. An neuen Schnüren, von anderen Händen bewegt, entwickelten sie eine erstaunliche Beweglichkeit: vom schlaftrunkenen Räkeln ging es bis zur pathetischen Primadonna. Es war wie jedesmal bei den Marionetten: das reine Theater wurde Erlebnis, zu jeder abstrakten Spekulation verführend und zu jeder kindlichen Narretei.

Elisabeth Brock-Sulzer.

✧ Bücher-Rundschau ✧

Die Atomfrage

Seit die Atombombe die Menschheit in Schrecken versetzte, nützen Unberufene gerne die günstige Konjunktur aus, schreiben kritiklos voneinander ab, und verbreiten über Atomenergie ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung, das nur Verwirrung stiftet. Da ist es ein Glück, wenn ein Fachmann die Wunder der Kernphysik sachlich darstellt, so daß ein Laie folgen kann¹⁾. Das Buch «*Atomenergie und Atombombe*» vermittelt einen guten Überblick der Problemstellung. Es gewährt Ausblicke auf Umwälzungen, die sich in der Technik ankündigen. Das Geheimnis der Atombombe wird allerdings nicht gelüftet, der Abwehrgürtel der Russen mit infrakosmischen Strahlen nicht diskutiert. Das Buch gibt etwa die Lage um 1941 wieder. Man gewinnt aber dennoch einen guten Einblick in die heutigen Entwicklungsmöglichkeiten gesteuerter Kernenergieabgabe, die ein neues technisches Zeitalter eröffnen. Die amerikanischen Plutoniumfabriken beweisen, daß Atommaschinen möglich sind.

Im letzten Kapitel streift der Verfasser die tödliche Gefahr jedes Mißbrauches der Atomenergie, weil der Atombombe tatsächlich kein materieller Widerstand entgegengesetzt werden kann. Gemeinsam mit dem Theologen X. von Hornstein entwickelt er im Buche «*Seele im Bannkreis der Technik*» aus Sinn und Mission der Technik ethische und moralische Grundlagen, die eine Katastrophe verhüten können²⁾. So ergänzen sich die beiden Bücher, die vom Verlage gut ausgestattet und mit schönem Bildmaterial versehen worden sind.

Axel Viggo Blom.

Wirtschafts- und Sozialpolitik der Schweiz

Gegen Kriegsende und in der ersten Nachkriegszeit sind zahlreiche Schriften erschienen, die zeitbedingt sind. Man spürt es, daß es nun gilt, sich den Wirtschaftsbedingungen der Nachkriegszeit anzupassen. Die Neuorientierung im Hinblick auf die erwartete Friedenszeit bringt aber auch zahlreiche sozialpolitische Aufgaben mit sich. Dem Gedanken der Arbeitsbeschaffung widmet der *Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller* seine reich illustrierte Broschüre «*Wir wollen arbeiten*»³⁾. Diese leicht verständliche Aufklärungsschrift behandelt das Arbeitsbeschaffungsproblem, wie es sich für die Maschinenindustrie stellt. Die Grundgedanken sind Förderung des Wirtschaftslebens und Verlagerung von Aufträgen von guten Zeiten in Zeiten unbefriedigenden Geschäftsganges. Der Herausgeber hängt sich nicht an

¹⁾ Friedrich Dessauer: *Atomenergie und Atombombe*. Walter, Olten 1945.

²⁾ X. v. Hornstein und F. Dessauer: *Seele im Bannkreis der Technik*. Walter, Olten 1945.

³⁾ Schweizer Spiegel Verlag, Zürich 1945.

die Rockschoße des Staates; er schreibt vielmehr: «Der Unternehmer kann nur Arbeitgeber sein, wenn er etwas unternimmt.» Der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller hat vor zwei Jahren eine besondere Arbeitsbeschaffungskommission gebildet, die sich laufend mit den Aufgaben der Arbeitsbeschaffung befaßt und zweifellos die unzähligen Schwierigkeiten, besonders auf dem Gebiete der Notstandsarbeiten, zur Genüge kennt. Es hätte nichts geschadet, wenn sich die Aufklärungsschrift etwas eingehender mit diesen Hemmnissen, die sich der Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entgegenstellen, befaßt hätte; denn es ist nicht ganz ungefährlich, mit dem bloßen Hinweis auf den guten Willen und auf große Pläne einen Optimismus auszulösen, der mit den Möglichkeiten der Verwirklichung nicht Schritt hält. Der «*Bericht der Aargauischen Handelskammer über das Jahr 1944*» orientiert über die Kriegswirtschaft, über den Konjunkturverlauf im Aargau und über die wichtigsten kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten wirtschafts- und sozialpolitischer Natur¹⁾. Als Heft Nr. 47 der Kultur- und staatswissenschaftlichen Schriften der E. T. H. sind im *Polygraphischen Verlag*, Zürich 1945, «*Betrachtungen über den Arbeitsfrieden*» von *Ernst Dübi* und *Konrad Ilg* erschienen. Diese beiden prominenten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Metall- und Maschinenindustrie haben sich zusammengetan, um gemeinsam für die Beibehaltung der im Jahre 1937 versuchsweise für zwei Jahre abgeschlossenen Vereinbarung, eines auf Treu und Glauben aufgebauten Abkommens zur Erhaltung des Arbeitsfriedens, einzutreten. Unsere große Besorgnis besteht allerdings darin, schreibt Ilg, ob die Gesinnung, die dem vertraglichen Zusammenwirken, gemäß den Grundsätzen von Treu und Glauben, zugrunde liegen muß, den Schwierigkeiten und Stürmen der Zeit auch wirklich überall standhalten werde. Nr. 48 der gleichen Schriftenreihe enthält eine Abhandlung von *Walter Boveri* über «*Zukunftsaufgaben der schweizerischen Exportindustrie*». Der Verfasser greift drei Hauptaufgaben heraus, nämlich Entschuldung und finanzielle Stärkung der Unternehmungen, die Schaffung einer möglichst vollkommenen fabrikationstechnischen Ausrüstung der Industriebetriebe und die Förderung von Initiative und Anpassungsfähigkeit. Im Grunde genommen geht es bei allen drei Hauptaufgaben um die Erhaltung oder Wiedererlangung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß bei ungenügender Erneuerung der Fabrikationseinrichtungen der schweizerische Produktionsapparat gegenüber modernen Neubauten in zerstörten Gebieten hoffnungslos in Rückstand geraten würde.

Um auf das Gebiet der Sozialpolitik überzuleiten, sei an erster Stelle die von *Ernst Meyer* verfaßte und von der Firma *Meyer & Stüdeli A.-G.* in Solothurn überreichte Schrift «*Roamerhaus*» erwähnt. Unter dem Titel «*Über soziale Gerechtigkeit und Liebe in der Industrie*» wird das neue Fabrikheim in Wort und Bild beschrieben. Benannt nach dem hauptsächlichsten Erzeugnis der Unternehmung, der Roamer-Uhr, ist im Sommer 1944 das Wohlfahrtshaus für die Werkangehörigen eröffnet worden, das eine Kantine, ein Kinderheim, die Räume für die Fabrikfürsorge und den Kinderhort umfaßt. Mehr als lange Worte veranschaulichen die prächtigen Bilder die an den Tag gelegte Sorge um das Wohl der Arbeiter und ihrer Familienangehörigen sowie die vorbildliche Lösung der gestellten Aufgabe. Es handelt sich um ein eindrückliches Beispiel erstrebenswerter Sozialfürsorge, das in unserm Land ja nicht einzig dasteht und das zeigt, wie gut es unsern Arbeitern an vielen Orten geht. Da kommt einem ein Wort von *Meßner* in den Sinn: «Das soziale Problem wird im Betrieb gelöst oder es wird überhaupt nicht gelöst.» Und doch gibt es wenigerbemittelte Volkskreise und Mindererwerbssfähige, die außerhalb von Betrieben sind und derer sich die Öffentlichkeit annehmen muß.

Die *Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft* hat es als ihre Aufgabe angesehen, die schweizerische Öffentlichkeit in sachlicher Weise über die Beweggründe, das Wesen und die Tragweite kriegsbedingter Wirtschaftsmaßnahmen zu orientieren. Sie hat im März 1945 in Heft Nr. 8 der Schriftenreihe ihres Aufklärungsdienstes eine erschöpfende Übersicht über «*Die Sozialpolitik des Bundes*» herausgegeben. Das mit einem Sachregister versehene Buch bildet ein übersichtliches Nachschlagewerk über die gesetzlichen Grundlagen und ergriffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialpolitik. In gedrängter Form gelangen zur Behandlung der Schutz des Arbeitnehmers, Sozialversicherung und Sozialfürsorge, der soziale

¹⁾ Sauerländer, Aarau 1945.

Schutz des Wehrmannes, die Beeinflussung der Löhne, die Bekämpfung der Wohnungsnot, Notstands- und Verbilligungsaktionen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung, Maßnahmen der Fürsorge gegen unmittelbare Kriegseinwirkungen und -schäden sowie Gewährung von Zuschüssen zur Erleichterung der Arbeitsdienstpflicht. Die Darlegungen wurden bewußt darauf beschränkt, die Sozialmaßnahmen des Bundes nach ihrem tatsächlichen Gehalt zu beschreiben und zu würdigen. Es erfolgte deshalb keine Stellungnahme zur Frage, ob und inwieweit die einzelnen Maßnahmen genügen oder in welcher Weise Umgestaltungen und Änderungen einzelner Erlasse und Vorschriften vorgenommen werden sollen. Mittelst dieser Schrift hofft die Zentralstelle das Bewußtsein zu festigen und zu vertiefen, daß unser Land auch den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsschichten einen sichern Hort bietet und unsere Eidgenossenschaft alle ihre Glieder beschirmt und betreut. Bei aller Anerkennung des Geleisteten darf in diesem Zusammenhang aber doch daran erinnert werden, daß die Sozialpolitik noch zwei große Lücken aufweist. Die Beschäftigung der Mindererwerbsfähigen einschließlich der Invaliden und die individuelle Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitswillige qualifizierte Arbeitskräfte wie Spezialisten und Intellektuelle bedürfen noch der einheitlichen, systematischen Förderung. Wenn die Verhältnisse in einzelnen Gemeinden und Kantonen sehr ungleich sind oder so richtig im Argen liegen, darf sich der Bund nicht hinter der Gemeindeautonomie und der Souveränität der Kantone verschanzen. Es ist vielmehr Pflicht der verantwortlichen Sachbearbeiter und Departementschefs, auch dann zum Rechten zu sehen, wenn kein Druck politischer Kreise oder wirtschaftlicher Interessenvertretungen vorliegt. Das Problem der Alters- und Hinterlassenenversicherung steht allerdings gegenwärtig im Vordergrund der Sozialpolitik. — Die *Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau* hat in Nr. 29 ihrer «Zeitfragen» ihre *Eingabe an den Bundesrat zum Projekt der Expertenkommission für eine eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung* veröffentlicht, indem zu grundsätzlichen Fragen wie auch zu mancherlei Einzelheiten der Lösungsvorschläge Stellung genommen wird. Die *Berücksichtigung der bestehenden Versicherungseinrichtungen bei der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung* wird in einer kleinen Broschüre, Herbert Lang, Bern 1945, von E. Röthlisberger behandelt. Er versucht zu beweisen, daß die bisherigen Vorschläge der Expertenkommission die privaten Kassen nicht zu befriedigen vermögen.

«*Aspekte der Bundesfinanzen*» heißt eine kleine Schrift von Raymond Deonna, Eigenverlag, Genf 1944. Der Verfasser gibt einen Überblick über die Ausgaben des Bundes in den letzten dreißig Jahren und behandelt die Deckung der Ausgaben. Seine Vorschläge für eine wirkliche Finanzreform faßt er in einigen Thesen zusammen und trägt damit Konkretes und Positives zur Lösung dieses Problems, das keinen Aufschub erleidet, bei. Vom Standpunkt des Kaufmanns und Unternehmers aus behandelt *Walt Güns* in seiner Abhandlung «*Steuersystem, Wirtschaft und Staat*», Speer-Verlag, Zürich 1944, ebenfalls das Problem der Finanzreform. Seine zwölf Thesen sind teils allgemeine Grundsätze der Finanzwirtschaft, teils stark interessenbetonte Forderungen, wie zum Beispiel sein Vorschlag, die Entwicklung der Produktionskraft und damit der Arbeitsgelegenheiten einer Volkswirtschaft steuerlich zu fördern, indem in neuen Unternehmungen investierte Kapitalien und deren Ertrag während fünf Jahren steuerfrei bleiben. Diese Anregung verrät, daß der Verfasser mit den Zusammenhängen des Wirtschaftslebens nicht vertraut ist.

Im *Jahresbericht der Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau 1944* sind zwei die schweizerische Landwirtschaft betreffende Vorträge veröffentlicht. *Bernhard Hammer* äußert sich «*Zur Entwicklung der schweizerischen Agrargesetzgebung*», wobei er besonders den Entwurf 1943/44 zu einem Bundesratsbeschuß über die Erhaltung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes kritisch beleuchtet. Er stellt fest, daß ein bäuerliches Erb- und Entschuldungsrecht sich mit unserer Rechtsentwicklung und jetzigen Rechtsordnung verträgt, nicht aber ein bäuerliches Erbhofrecht. Seiner Ansicht nach muß die kommende Agrargesetzgebung der Grundsätzlichkeit verpflichtet sein. Sie muß grundsätzlich privatrechtlich orientiert sein; sie muß auf dem Eigentumsbegriff und den erbrechtlichen Grundsätzen aufgebaut sein. Das Hauptziel der Gesetzesrevision, die Erhaltung unseres Bauernstandes im bisherigen Umfang von 23 % der gesamten Bevölkerung, wird nicht so sehr von eigentums- und erbrechtlichen, denn von sozialpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten

aus angestrebt werden können. Hammer sagt denn auch zum Schluß, daß das Bauernproblem primär ein Wirtschaftsproblem sei und daß wir dem Bauern den Absatz seiner Erzeugnisse zu auskömmlichen Preisen sichern müssen. Das Bergbauernproblem jedoch ist in diese Studie nicht einbezogen. Wenn man von der Erhaltung des Bauernstandes spricht, wird man die Schaffung der Voraussetzungen für eine einigermaßen rentable Erzeugung nicht außer Acht lassen dürfen. Bessere Zufahrtswege, Stallsanierungen, Bodenverbesserungen durch Entsteinung und Entsumpfung, das alles wird heute noch von tausenden von Bauern als erste Maßnahme zur Erleichterung der Existenzbedingungen gefordert. Eugène Dérobert stellt in seinem Aufsatz «*L'avenir de l'agriculture Suisse*» ebenfalls das Preisproblem in den Vordergrund und betont, daß der Staat lediglich beratend und überwachend mitzuwirken habe. Den Verbraucherstandpunkt nimmt Oskar Schär mit seinen «*Einwendungen gegen das Obligatorium des Fähigkeitsausweises*», Buchdruckerei des V. S. K., Basel 1945, ein. Hier geht es nicht um das Preisproblem, sondern um die allgemeine Bewilligungspflicht, den Bedürfnisnachweis und das Obligatorium des Fähigkeitsausweises. Der Verfasser äußert, unter Hinweis auf ein Rechtsgutachten von Bundesrichter Huber, seine verfassungsrechtlichen Bedenken und seine Einwände rein praktischer Natur gegen die Abkehr von der Handels- und Gewerbefreiheit und spricht vor allem der Anwendung des Leistungsprinzips auf dem Gebiete des Kleinhandels das Wort. Die «*Kriegs- und Nachkriegsprobleme des schweizerischen Großhandels*» bilden Gegenstand einer Studie von Hans Jenny, Sonderdruck aus «*Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*», 1945. Dem Großhandel stellen sich zahlreiche Hemmnisse entgegen, die neben den kriegswirtschaftlich bedingten Hemmnissen und der Erschwerung des Außenhandels durch Kontingentierung, Kompensation, bilaterale Zahlungsabkommen auch in privatwirtschaftlichen Ausschließungstendenzen bestehen. Die Produktion versucht durch die Bildung eigener Verkaufsorganisationen direkt mit dem Kleinhändler und Verbraucher, der Großkonsument direkt mit dem Produzenten in Verbindung zu treten, während Kleinhändler durch die Bildung von Einkaufsorganisationen die Vermittlerfunktion des Großhandels selbst übernehmen wollen. Als Abwehr gegen die drohenden Gefahren hat der Großhandel zu Selbsthilfemaßnahmen gegriffen, die in der Bildung von Verbänden und in deren Zusammenschluß zu einem Spitzenverband, in der finanziellen Expansion durch finanzielle Beteiligung von Großhändlern an Detailgeschäften, im Ausbau der vertraglichen Vereinbarungen und in der Betriebsrationalisierung bestehen. In Bezug auf die Nachkriegszeit erblickt der Großhandel Gefahren in der Aufrechterhaltung des staatlichen Interventionismus, in überspitzten Schutzbegehren anderer Wirtschaftsruppen wie der Landwirtschaft sowie im Preis- und Währungszerfall.

Eine nette wirtschaftsgeschichtliche Studie verfaßte Hans Honegger, Verlag Emil Rüegg, Zürich 1945, indem er «*Die Entstehung des modernen schweizerischen Industriestaates aus dem Wirtschaftsliberalismus des Spätmittelalters*» begründet und den Nachweis erbringt, daß die letzte und tiefste Ursache der ersten Vollblüte des schweizerischen Industriestaates im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts die frühzeitige, zielbewußte Handelsförderung der schweizerischen Kaufleute im Ausland und deren rastloses Aufspüren immer neuer Absatzmöglichkeiten war. Wohl birgt der Exportindustrialismus auch sehr große Gefahren in sich, doch ist die Schweiz diesen Gefahren bis heute in der Hauptsache entronnen, weil sie vom 16. Jahrhundert an ihre beiden wichtigsten Wohlstandsquellen zu wahren vermocht hat, nämlich Friede und Freiheit. Das Problem der Freiheit behandelt Roman Boos in seiner Schrift «*Der soziale Freiheitsraum*», Troxler, Bern 1945. Als Antroposoph der Lehre Rudolf Steiners folgend, legt der Verfasser dar, daß nicht jedes Individuum für sich die Freiheit vom Nullpunkt zum Raume weiten kann, sondern daß der soziale Freiheitsraum sich in der Masse, in der menschlichen Gemeinschaft bildet. Das Wesen des Freiheitsproblems besteht für Boos nicht darin, daß der Mensch einen freien Willen hat, sondern im stetigen Bestreben, frei sein zu wollen. Er sagt denn auch, daß wir von Freiheit und freiem Willen erst dann sprechen dürfen, wenn wir eine Gewohnheit des freien Willens in uns tragen, wenn uns Freiheit zum Habitus, zur Eigenart geworden ist. Nur aus freiem Wollen kann das Können wachsen, das der Freiheit soziale Zukunft schafft. Die Problematik des sozialen Bauens ist durch die jahrhundertelange Entwicklung unausweichlich in den Punkt gerückt, wo die soziale Frage zugleich individuelle Gewissensfrage wird. Sam Streiff.

Theologische Schriften

I.

Die im Jahre 1908 gegründete «Société d'édition Vinet» hat unter der Leitung von E. Vautier bei Payot, Lausanne 1943 und 1944, zwei neue Bände mit Werken des berühmten Waadtländer Theologen *Alexandre Vinet* herausgegeben. Im ersten Band, der den Titel *Mélanges théologiques et religieux* trägt, finden sich, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, Streitschriften über konfessionelle Fragen, die offen und vornehm den Standpunkt des Autors darlegen, sodann Vorträge und Abhandlungen erbaulicher Art, wobei Vinets Beschäftigung mit dem Kirchenlied besonders in den Vordergrund tritt und schließlich einige bisher unveröffentlichte Essays zu dogmatischen Problemen, die alle mit der Wärme eines ringenden Herzens geschrieben sind. Der zweite Band enthält Vinets *Mémoire en faveur de la liberté des cultes*. Eigentlich noch ein Frühwerk, weist es doch schon den Weg, den Vinet in der Auseinandersetzung zwischen Staats- und Freikirche gehen wird. Vinet, der sich in den Bahnen eines vornehmen Liberalismus bewegt, setzt sich mit großer Wärme für die Gedanken- und Kultfreiheit ein, wobei er auch die Geschichte ausgiebig zu Rate zieht. Er vermag allerdings der Staatskirche, wie sie in den reformierten Ländern tatsächlich vorhanden ist, nicht immer gerecht zu werden, wie er denn auch an den Gefahren der Freikirche achtlos vorübergeht. — In verdienstvoller Weise hat es nun der Basler Kirchenhistoriker *Ernst Staehelin* unternommen, *Ausgewählte Werke Alexandre Vinets* in deutscher Übersetzung herauszugeben, Zwingli-Verlag, Zürich 1944. Der vorliegende erste Band enthält Schriften aus der Zeit von 1814—1830, u. a. auch die vorhin erwähnte Denkschrift zugunsten der Kultfreiheit. Sehr schön spiegelt sich in diesem Band Vinets allmähliche Wandlung vom Verteidiger der Staatskirche zum Freund der Freikirche. Als erste Einführung in die Gedankenwelt des «französischen Schleiermacher» eignet sich die Ausgabe des Zwingli-Verlags vorzüglich, zumal der Herausgeber mit erläuternden Vorbemerkungen die geschichtliche Situation, in der die einzelnen Schriften entstanden sind, ausgezeichnet zu beleuchten versteht.

Norbert Weldlers mit verhaltener Leidenschaft geschriebenes Buch *Sieg des zionistischen Gedankens*, Verlag der Jüdischen Buchgemeinde, Zürich 1945, beschäftigt sich mit der seit Jahrhunderten bestehenden und in jüngster Zeit ins Unermeßliche gewachsenen Judennot und empfiehlt im Sinne des Zionismus die Schaffung einer jüdischen Heimstätte in Palästina. Ein Mangel haftet jedoch dieser Darstellung an: Weldler läßt es bei der Schilderung der traurigen Erscheinungen des Antisemitismus bewenden, ohne den Versuch zu machen, dessen tiefste Hintergründe aufzuzeigen. Daß der Autor als Jude im politischen Zionismus die Lösung der Judenfrage sieht, ist durchaus verständlich, zumal sich Weldler auf eine große Zahl zustimmender Äußerungen nicht-jüdischer Herkunft berufen kann, die ganz dazu angetan sind, dem Zionismus neue Freunde zu verschaffen. Hingegen wäre doch von christlicher Schau aus zu sagen, daß die Judenfrage im letzten Sinn nicht eine Christenfrage ist, wie Weldler sie an uns richtet, sondern eine Christusfrage, die dem jüdischen Volk immer noch gestellt ist.

Packend in seiner Konzentriertheit und sachlichen Klarheit wirkt das Buch von *Adolf Meier: Die Umwelt Jesu und seiner Apostel*, Reinhardt, Basel 1944. Geschichte zeichnet der Autor Land und Leute in Palästina, die Frömmigkeit der Juden und Heiden, die komplizierten Verwandtschaftsverhältnisse und Charaktere der jüdischen Fürsten und römischen Statthalter, die im NT erwähnt werden. Meiers gut lesbare Arbeit läßt manche Anspielung der Bibel auf zeitgenössische Verhältnisse gut verständlich werden, und darum wünscht man der soliden Arbeit des jungen Pfarrers, der nur die gesicherten Resultate der Forschung verwertet, eine weite Verbreitung. — In einem breitangelegten wissenschaftlichen Werk, betitelt *Das Christentum und die Angst*, Artemis-Verlag, Zürich 1944, behandelt *Oskar Pfister* auf psychoanalytischer Grundlage die «Neurotisierung des Christentums». Er prüft die einzelnen Epochen der Kirchengeschichte unter dem Gesichtspunkt, welchen Beitrag sie zur Angstbearbeitung und Angstlinderung geleistet haben. Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß diese Frage in einem weiteren Zusammenhang eine nach allen Seiten hin wohlabgewogene Darstellung erfährt, sodaß eine eingehende Nachprüfung und Auseinandersetzung mit Pfisters Ergebnissen äußerst lohnend wäre. Hier können

jedoch nur einige wenige Bedenken angemeldet werden. Pfisters ganze Arbeit erinnert an Gottfried Arnolds berühmte «Kirchen- und Ketzerhistorie» (erstmal erschienen in Schaffhausen 1700), wo die These vertreten wird, daß die Kirchen größtenteils das Evangelium verraten hätten und die biblische Wahrheit nur in Kreisen der Sektierer eine Stätte gefunden habe. Nachdem Pfister zwischen Jesus und Paulus einen weit übertriebenen Gegensatz konstruiert hat, lehnt er jede Orthodoxie als Produkt einer Zwangsneurose ab. Schon bei Calvin sei eine «Diabolisierung Gottes» zu konstatieren, und die Orthodoxie folge ihm hierin getreulich nach, indem sie einen zwangsneurotischen Gott schaffe, der gegen dogmatische Verstöße viel schärfere Strafen verhängte als gegen sittliche Verfehlungen. Man fragt sich, ob Pfisters Analyse der Orthodoxie auf realen historischen Tatsachen beruhe, oder ob nicht eher der Autor, trotz seiner Genauigkeit, einer falschen Abstraktion und Typisierung zum Opfer gefallen sei. Eigenartig berührt ferner Pfisters Ablehnung einer sauberen Dogmatik, wobei der Verdacht naheliegt, daß der Autor das wissenschaftliche Bemühen des Dogmatikers mit persönlicher Frömmigkeit verwechselt. Das hebt jedoch das Verdienst Pfisters nicht auf, die Kirche und besonders den Seelsorger auf psychische Gegebenheiten aufmerksam gemacht zu haben, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

Ebenfalls im *Artemis-Verlag* Zürich gibt *Jakobus Weidenmann* 1944 unter dem Titel *Fürchte dich nicht* eine Monographie über den Tod heraus. Der Verfasser beleuchtet zunächst die biologische Seite von Tod und Verwesung, postuliert hierauf, auf Grund philosophischer Überlegungen, die Unsterblichkeit des Geistes und schließt mit dem Bemühen, dem Menschen durch den Glauben an Christus die Todesfurcht zu nehmen. Dem gutgemeinten, in edler Sprache geschriebenen Buch haften jedoch zwei Mängel an: Die meisten Zitate werden nicht belegt und die ständigen Ausfälle gegen die Kirche und ihre Theologie stehen in einem seltsamen Kontrast zu den Verbindlichkeiten, die an die Adresse der Anthroposophie gerichtet werden. Der rein seelsorgerliche Zweck der Überwindung der Todesfurcht wird vielleicht bei manchem Leser erreicht werden, aber nur um den Preis einer illegitimen Verharmlosung des menschlichen Sterbens und einer Verwischung der für den christlichen Glauben grundlegenden Ostertatsache.

Erich Schick veröffentlicht bei *Majer*, Basel 1945, den ersten Teil einer *Kirchengeschichte Rußlands*. Der Autor, der seine Darstellung bis in die Zeit Peters des Großen führt, versucht, die Geschichte der orthodoxen Kirche, die uns vielfach fremd und unverständlich erscheint, von der russischen Volksseele her verständlich zu machen. Das Werk hält jedoch nicht ganz, was es verspricht. Nicht nur vermag die Art, wie die Quellen behandelt werden, den wissenschaftlichen Ansprüchen nicht restlos zu genügen, es werden auch, neben geschichtsphilosophischen Bemerkungen, Ausführungen eingestreut, die an eine prophetisch-religiöse Geschichtsbetrachtung erinnern, oft in einen erbaulichen Predigtton verfallen und darum im Rahmen eines Geschichtswerkes allzu subjektiv erscheinen. Wir hoffen, daß es dem Autor gelingen möge, diese Mängel in der Fortsetzung seines Werkes, das immerhin dem Interesse weiter Kreise entgegenkommt, auszumerzen.

Ernst Gaugler zeichnet in einem ebenfalls bei *Majer*, Basel 1945, erschienenen Büchlein *Johann Christoph Blumhardt*, in knappen Zügen Ringen und Lebenswerk eines Mannes, der als einer der Wenigen des 19. Jahrhunderts Jesus Christus wieder als eine lebendige Realität erlebt und verkündigt hat. Das Büchlein ist frei von aller Menschenverehrung, bemüht sich um eine objektive Wiedergabe von Tatsachen und eignet sich darum vorzüglich als Einführung in das Werk des älteren Blumhardt. — *Der jüngere Blumhardt*, so nennt *Eberhard Zellweger* seine bei *Majer*, Basel 1945, erschienene Einführung in das Werk des Sohnes des Obengenannten, verkörpert in noch größerem Maße als sein Vater die lebendigen Kräfte des Reiches Gottes. Er hat darum auch auf die schweizerischen Kirchen tief eingewirkt. Zellwegers Arbeit, die das Biographische nur am Rande andeutet, ist auf das Wesentliche gerichtet und läßt Blumhardts Anliegen, die Hoffnung auf das kommende Reich Gottes, klar und gewinnend hervorleuchten.

Edwin Künzli.

Geschichte und Politik

Vom perspektivischen Charakter der Geschichtswissenschaft

Das Historische Seminar der Universität Zürich hat unter der Leitung von Prof. v. Muralt in mehreren Semesterkursen die Frage nach dem Wesen von Geschichte und Geschichtswissenschaft zu beantworten versucht. Im Laufe der Diskussionen wurde die positivistische Auffassung durch eine völlig veränderte Anschauung allmählich in den Hintergrund gedrängt. Die Vorstellung eines zwangsläufigen Geschehens, das dem Gesetz von Ursache und Wirkung unterworfen wäre, wurde immer entschiedener abgelehnt und dafür der geistige Charakter des geschichtlichen Lebens stärker betont. Die Natur schafft zwar unverrückbare Gegebenheiten, Bedingungen oder Voraussetzungen; aber diese zwingen den Menschen nicht in eine bestimmte Bahn, legen seinen Weg nicht endgültig fest, sondern stellen ihn bloß vor Aufgaben, die er nach seinem Willen erfüllen kann oder nicht, die von ihm eine Entscheidung dafür oder dagegen verlangen. Geschichtliches Handeln ist freies, verantwortliches Handeln ¹⁾.

Wenn die Geschichte nicht determiniert ist, kann sie auch nicht mit den Methoden der exakten Wissenschaften erfaßt werden. Die Forderung nach Objektivität des Historikers muß fallen gelassen werden. Dadurch wird der Grundsatz sorgfältiger Quellenkritik und ehrlicher, unvoreingenommener Forschungsarbeit nicht angetastet; aber es wird ausgedrückt, daß die absolute geschichtliche Wahrheit nie aufgefunden werden kann. Muralt beweist an der Figur Friedrichs des Großen, daß historisches Forschen und Erzählen untrennbar mit der Person des Historikers verbunden sind, und dieser die Geschehnisse nur mit den ihm eigenen, für andere Menschen nicht verbindlichen Maßstäben messen kann ²⁾. Der große König will in seinen historischen Rechenschaftsberichten nichts als die Wahrheit sagen; aber er kann diese nur aus seiner eigenen Perspektive heraus erblicken, aus der Perspektive der Staatsraison. So vermag auch heute noch kein Historiker aus seiner Haut zu fahren, und jeder sieht nur einen kleinen Sektor der Wahrheit, die als Ganzes nur Gott besitzt.

Wechsler, ein Schüler von Prof. v. Muralt, der sein Denken an Benedetto Croce, Ortega y Gasset, Troeltsch, Huizinga und Medicus geschult hat, setzt sich im ersten Teil seines kürzlich erschienenen Werkes über Oechsli eingehend mit der Geschichtsauffassung des 19. Jahrhunderts auseinander ³⁾. Oechsli glaubte noch an die Möglichkeit, das geschichtliche Leben so zu schildern, wie es «wirklich gewesen ist»; er meinte, eine «vollendete Kette von Ursachen und Wirkungen» zu überblicken (S. 20), und er hielt den immerwährenden Fortschritt (S. 23 ff.) für eine unwiderlegbare Tatsache. Im zweiten Teil seiner interessanten Abhandlung zeigt uns Wechsler, an Hand wohl gewählter Stellen aus Oechsli's schriftlichem Nachlaß, daß der 1919 verstorbene Zürcher Historiker, aller Theorie zum Trotz, stets mit dem ganzen Gewicht seiner kraftvollen Persönlichkeit zu den geschichtlichen Ereignissen Stellung bezogen hat. Gerade dieses eigenwillige Urteil, hinter dem ein aufgeschlossener Mensch mit einer starken Überzeugung steht, macht die Lektüre von Oechsli's Werk auch heute noch zum hohen Genuß.

Im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert hat sich die Zielsetzung für den Historiker unmerklich geändert. Er geht nicht mehr auf die Suche nach Entwicklungsgesetzen, sondern legt die Entscheidungen klar, vor die Natur und Geschichte den Menschen gestellt haben. Er registriert nicht in unpersönlicher, farbloser Weise als Chronist die Ereignisse, sondern interpretiert und wertet das Geschehen auf Grund seiner eigenen Weltanschauung. Er bescheidet sich damit, einen Teil der großen Wahrheit zu finden.

Hans Senn.

¹⁾ Vgl. Leonhard v. Muralt: Die geschichtliche Existenz der Schweiz. Schweizer Monatshefte, Oktober 1945.

²⁾ Leonhard v. Muralt: Friedrich der Große als Historiker. Separatabdruck aus Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Band 3, Aarau 1945.

³⁾ David Wechsler: Wilhelm Oechsli. Geschichtsauffassung und Problematik des 19. Jahrhunderts. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Neue Folge, Heft 5. Leemann, Zürich 1945.

Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte

Der dritte Band der «Schweizer Beiträge», die man nicht mehr missen möchte, bietet wiederum ein reiches Bild der Arbeit auf den verschiedenen Gebieten der historischen Wissenschaft in der Schweiz¹⁾.

Nachdem *Hans Fehr* früher den Geist der frühmittelalterlichen alamannischen Gesetzbücher untersuchte, geht er nun in diesem Sinne den alburgundischen Gesetzen nach. Unter dem Titel «Die Area in den Städten» gibt *H. Strahm* einen weitreichenden Überblick über die rechtliche Situation des Grundbesitzes in den mittelalterlichen Städten, wobei wieder einmal deutlich wird, wieviel Quellenmaterial zur städtischen Rechtsgeschichte aus dem Gebiete der Schweiz herangezogen werden kann. *S. Stelling-Michaud* schildert das Aufkommen eines deutschen National- und Überlegenheitsgefühls im 15. und 16. Jahrhundert unter den deutschen Studenten und Dozenten an italienischen und französischen Universitäten, besonders in Orléans. *L. v. Muralt* läßt uns einen anregenden Blick in sein historisches Seminar tun und weitet die Besprechung des Problems «Friedrich der Große als Historiker» zu einer Beantwortung letzter Fragen der Geschichtsschreibung. Nach den Äußerungen François Barthélemy's, französischen Botschafters bei den Eidgenossen von 1792 bis 1797 und späteren Mitglieds des Direktoriums, läßt sich, wie *H. Utz* zeigt, ein lebendiges, relativ wenig einseitiges Bild vom alten Bern am Vorabend des Zusammenbruchs gewinnen. *Hans Barths* auch methodisch wertvollen Vortrag «Edmund Burke und die deutsche Staatsphilosophie im Zeitalter der Romantik», darf man als Muster einer Darstellung schwierigster Materie werten. Die zunächst nur schwer verständliche Haltung Tallevrands am Wiener Kongreß, welche die massive Festsetzung Preußens auf dem linken Rheinufer begünstigte, erklärt *P. Mantoux* einleuchtend mit dem Bestreben des französischen Vertreters, vor allem die Angliederung Sachsens an Preußen zu verhindern. Eine geistvolle Betrachtung widmet *Werner Näf* drei Verfassungen von 1830/31 — der französischen Charte constitutionnelle von 1830, der Verfassung des Königreichs Sachsen von 1831 und der bernischen Regenerationsverfassung von 1831 — die er als Ausdruck dreier verschiedener Staatstypen auslegt. In den beiden Beiträgen von *J. Freymond* über die diplomatischen Beziehungen Berns zu Franz I. und Karl V. nach der Eroberung der Waadt und von *E. Walder* über die Haltung Pier Paolo Vergerios gegenüber den Bestrebungen des kaiserlichen Statthalters in Mailand nach Rückgewinnung des Veltlins (1550) tritt die Wichtigkeit der Sammlung von Abschriften aus europäischen Archiven im Bundesarchiv — besonders in Zeiten der Unmöglichkeit des Archivstudiums im Ausland — deutlich hervor. Über Vorgeschichte und Stand der umfassenden Publikation der schweizerischen Rechtsquellen berichtet *A. Largiadèr*; die hier unternommene Einordnung in den Zusammenhang der allgemeinen rechtsgeschichtlichen Forschung wird besonderes Interesse finden. Schließlich referiert *Hans Nabholz* über Stand und Planung des Quellenwerks zur Entstehung der Eidgenossenschaft. Beide Forschungsberichte sind hier willkommen, da sie das Ausland — wenn die «Beiträge» einmal frei dorthin gelangen können — auf zwei großangelegte schweizerische Unternehmen hinweisen, welche auch der allgemeinen Geschichte dienen.

Dietrich Schwarz.

Bündnergeschichte

Bei dem großen Interesse, das der Bündner der bewegten Vergangenheit seines Heimatkantons entgegenbringt, ist es eigentlich erstaunlich, daß so lange ein zusammenfassendes Werk darüber gefehlt hat. An wertvollen Einzeluntersuchungen bestand zwar kein Mangel, da historische Probleme zahlreiche fachkundige Bearbeiter finden und ihnen eine angesehene Zeitschrift, das «Bündnerische Monatsblatt», zur Verfügung steht. Und wer wäre berufener gewesen, ein Standwerk über die Geschichte alt und neu fry Rätians aufzubauen, als der Nachfolger G. C. Muoths auf dem Lehrstuhl für Geschichte an der Churer Kantonsschule, Prof. Dr. Friedrich

¹⁾ Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte. Im Auftrage der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegeben von Werner Näf. Band 3, Sauerländer, Aarau 1945. — Vergl. Besprechung Band I Februarheft 1944, S. 659—660, und Band II Maiheft 1945, S. 122—123.

Pieth, der sich zudem mit der Leitung des Bündnerischen Monatsblattes große Verdienste um die Erforschung der rätschen Historie erworben¹⁾). Durch Aberhunderte von heimat- und familienkundlichen Abhandlungen hat er sich hindurchgearbeitet, selber auch eine ganze Reihe von einschlägigen Publikationen herausgegeben und so Baustein um Baustein für eine abschließende Gesamtübersicht in der Hand gehalten. Eine fördernde Vorarbeit war insbesondere seine zweibändige Schweizergeschichte für die Schule, ein Werk, das, anschaulich und flüssig geschrieben, im Unterricht beste Dienste leistet.

Die Vorzüge desselben: knappe Klarheit und präzise Formulierung der Ergebnisse neuester Forschung, zeichnen auch die «Bündnergeschichte» aus. Schon die Einleitung ist das Meisterstück eines gedrängten und doch gehaltvollen Überblicks über die geographischen, sprachlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse, welche die Geschichte der bündnerischen Talschaften bestimmen mußten. Nicht weniger plastisch und bündig ist der interessante erste Abschnitt «Churrätien» gefaßt. Einen größern Raum nimmt der zweite ein, der dem «Freistaat der drei Bünde» gewidmet ist. Konnte sich dieser auf grundlegende Sonderpublikationen stützen, so mußte dagegen der dritte und letzte, der das 19. Jahrhundert behandelt, erstmals im Zusammenhang dargestellt werden. Welche Summe von Arbeit hier zu tun war, läßt die lange Liste der Belege und Anmerkungen erkennen. Das Studium der in einem geschickt angeordneten Anhang aufgeführten Literatur war allein schon eine große Leistung, und die übersichtliche Gliederung des Textes legt Zeugnis ab von souveräner Bewältigung des Stoffes. Daß neben der politischen Geschichte auch den kulturellen Belangen Aufmerksamkeit geschenkt ist, verdient anerkennend hervorgehoben zu werden. Schade, daß dem Buche außer den drei Karten keine Veranschaulichungsmittel beigelegt werden konnten!

Die «Bündnergeschichte» Dr. Pieths, die eine längst merkliche Lücke ausfüllt, bedarf nicht erst einer werbenden Empfehlung. Sie kann darauf zählen, bei ihrem Erscheinen von allen Geschichtsfreunden willkommen geheißen zu werden. Ihr ist ein Ehrenplatz in der historischen Literatur Graubündens gewiß.

Arnold Büchli.

Russische Geschichte

Die russische Reihe der Artemis-Bibliothek soll die geistesgeschichtliche Entwicklung des Zarenreiches im 19. Jahrhundert aufzeigen. Zu diesem Zweck hat der Herausgeber dieser Reihe, Waldemar Jollos, die klassische Darstellung russischer Geschichte von Wassilij Ossipowitsch Kljutschewskij (1841—1911) in Auswahl neu herausgegeben. Dabei sind nur Teile des 3. und 4. Bandes und der posthum erschienene 5. Band des Originalwerkes berücksichtigt worden. Man wollte nicht hinter die Zeit Peters des Großen zurückgehen, weil das Interesse nicht beim alten Rußland, sondern bei der westlerischen Entwicklung des Reiches lag. Allerdings endigt die Darstellung schon mit der Geschichte des Zaren Nikolaus I. um die Mitte des 19. Jahrhunderts²⁾.

Kljutschewskijs großartiges Werk ist erstmals von Fr. Braun und R. v. Walter im Jahre 1925 in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden. Es war für Westeuropa wie eine Offenbarung des russischen Rätsels, das bis dahin nur «blitzartig durch die großen Dichter und Musiker erhellt» worden war. Ich erinnere mich, mit welcher Begeisterung Heinrich Federer von dem Werke sprach, das er wohl ganz durchstudiert hat. Der Dichter war ergriffen von der Vergeistigung der russischen Geschichte, die Kljutschewskij gelungen ist. Einer seiner Schüler hat das Werk ein «genial gezogenes Fazit der Gedankenarbeit, die durch Generationen hindurch auf die Erkenntnis der nationalen Vergangenheit gerichtet war», genannt.

Die Auswahl in der vorliegenden Ausgabe dürfte eigentlich nicht als «Russische Geschichte» bezeichnet werden. Denn die Darstellung kreist im ganzen ersten Bande um die Persönlichkeit Peters des Großen, während die Hälfte des zweiten Bandes

¹⁾ Friedrich Pieth: Bündnergeschichte. Schuler, Chur 1945.

²⁾ W. O. Kljutschewskij: Russische Geschichte. Von Peter dem Großen bis Nikolaus I. Erster und zweiter Band der geistesgeschichtlichen Russischen Reihe. Artemis-Verlag, Zürich 1945.

Katharina der Zweiten gewidmet ist. An diese beiden Namen knüpft sich die Entstehung der allgemeinen Bauernversklavung in Rußland, und damit bildet sich in dieser Periode der Keim der russischen revolutionären Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Daß vor Peter dem Großen der russische Bauer bedeutend freier gehalten war und daß die Entfremdung des Volkes vom Staat nicht in einer ursprünglichen, sozusagen asiatischen Despotie aus vielen Jahrhunderten, sondern nur in der fatalen Entwicklung seit etwa 1700 begründet lag, das gerade hat Kljutschewskij überzeugend nachgewiesen. Somit ist also eben *der Zar*, den der neu-erwachte Sowjet-Nationalismus seit einigen Jahren wieder mit Ehrfurcht nennt, Peter I., der Urheber der Bauernbedrückung, aus der letzten Endes die Revolutionen des 20. Jahrhunderts herausgewachsen sind.

Kljutschewskij hat die russische Geschichte von innen her geschrieben, als Soziologe und Kulturhistoriker. Um sie so zu verstehen, wird man sie zuvor in ihrem äußerlichen Gewande, als Geschichte der Staatswerdung und Staatserweiterung, als Geschichte der Kriege und Unruhen, als Geschichte der Wirtschaft einigermaßen kennen müssen. Darin mag die im Entstehen begriffene Darstellung von Val. Gitermann (Geschichte Rußlands, Verlag der Büchergilde Gutenberg, Zürich, 1. Band 1944) als Führer dienen. Sie reicht mit dem ersten Band allerdings nur bis zum Regierungsantritt Peters des Großen; der zweite Band des auf drei Bände berechneten Werkes ist eben erschienen. — Sehr wertvoll ist die im Anhang gegebene Quellensammlung zur russischen Geschichte.

Ernst Kind.

Bismarck im Urteil der schweizerischen Presse

Für den Historiker, der sich mit einem geschichtlichen Problem des 19. Jahrhunderts beschäftigt, ist die Presse dieser Epoche eine der aufschlußreichsten Quellen. Ist jedoch der Gegenstand seiner Untersuchung nicht gerade die Entwicklung einer Partei, einer Zeitung oder das Wirken eines Publizisten selbst, so wird er, wenn immer möglich, sich auf eine Vorarbeit stützen, die es ihm erspart, die sein Thema berührenden Äußerungen der Tagespresse an Ort und Stelle aufsuchen zu müssen. So wird das vorliegende Werk von Hans Ulrich Rentsch demjenigen dienen, der nach dem Echo fragt, das Bismarck außerhalb Deutschlands fand; er wird es begrüßen, als eine sichtende und ordnende Vorarbeit, als eine reiche Quelle im weiteren Sinne des Wortes¹⁾.

Auf das im Titel des Buches ausgedrückte Hauptanliegen der Untersuchung kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden. Klar und übersichtlich ist der Wandel der schweizerischen öffentlichen Meinung bezüglich Bismarcks dargestellt und in Beziehung zur außen- und innenpolitischen Lage unseres jungen Bundesstaates gesetzt. Das absolutistische Regime des preußischen Ministerpräsidenten und späteren Reichskanzlers wurde in unsern Zeitungen fast einhellig und dauernd verurteilt; einzig zur Zeit des Kulturkampfes fand Bismarck vorübergehend in freisinnigen Kreisen begeisterte Anhänger. Wesentlich uneinheitlicher war die Kritik, die seine Außenpolitik hervorrief: ablehnende Stimmen beriefen sich auf das Völkerrecht oder auf ihre Sympathien für die angegriffenen Länder, denen sie konfessionell und weltanschaulich nahestanden — andere ließen sich durch die deutschen Erfolge beeindrucken oder hielten aus Furcht einen Meinungswechsel für opportun; und die Einsichtigsten lobten Bismarcks Friedenspolitik, deren Fortdauer sie durch den Sturz des großen Kanzlers in Frage gestellt sahen.

Was nach unserer Ansicht den Ausführungen Rentschs einen zusätzlichen, wenn nicht den eigentlichen Wert gibt, ist in den Begründungen enthalten, die der Verfasser den Pressekommentaren der verschiedenen Parteirichtungen zu geben versucht: er schreibt damit ein Kapitel der Geschichte schweizerischen Selbstbewußtseins. Rentsch bemüht sich, die scharfe Kritik sowohl wie die weniger häufige Zustimmung, die Bismarcks Politik in der Presse unseres Landes fand, auf eine «spezifisch schweizerische Geisteshaltung» zurückzuführen, deren wichtigste Faktoren er in grundsätzlicher Friedensliebe, betont demokratisch-republikanischem Denken und leidenschaftlicher Liebe zur Freiheit sieht. Glücklicherweise versäumt er es nicht, neben dieser

¹⁾ Hans Ulrich Rentsch: Bismarck im Urteil der schweizerischen Presse 1862—1898. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1945.

etwas selbstgefälligen Charakteristik des supponierten schweizerischen Durchschnittsbürgers einige weniger idealistische Beweggründe seines Handelns und Urteilens aufzudecken: so seine «Neigung, die Bedeutung der Schweiz als Vorbild für Europa maßlos zu überschätzen», oder sein gelegentlich aufbrechendes «kleinstaatliches Ressentiment». Auch unsere Unfähigkeit, den Loyalitätsgefühlen des Bürgers einer Monarchie gerecht zu werden, muß er in zahlreichen Presseäußerungen feststellen — und nicht zuletzt war auch damals, wie zu allen Zeiten, der Wunsch Vater mancher journalistischen Kommentars. Wenn andererseits Rentsch dem Schweizer die «Neigung zu objektiver und leidenschaftsloser Betrachtung» nachrühmt, so scheint uns gerade dies durch die Zeitungspolemiken der Sechziger- und Siebzigerjahre widerlegt zu werden. Wir möchten nicht verschweigen, daß wir eine derartige, etwas eingehendere kritische Würdigung der schweizerischen öffentlichen Meinung begrüßt hätten.

Zweifellos ist es dem Verfasser gelungen, seiner im Vorwort geäußerten Absicht entsprechend, Wesentliches über die Einstellung einer kleinen europäischen Demokratie gegenüber einem autoritären Machtstaat auszusagen, und damit «zur Aufhellung von Fragen beizutragen, die weit umfassender sind als das Problem: Die Schweiz und Bismarck».

Anton v. Muralt.

La France et le problème de la sécurité internationale

Sous le titre «*La France et les affaires du monde*», M. Edgar Milhaud, professeur à l'Université de Genève, a écrit un ouvrage qu'auront profit à consulter tous ceux qui cherchent à se faire une opinion raisonnée du drame de notre époque¹). Son propos essentiel est de montrer l'anomalie qu'il y a à évincer la France des négociations concernant l'organisation de la paix et de mettre en évidence l'importance du rôle de la France pour la sécurité et l'équilibre de l'Europe et du monde. Mais cette démonstration amène l'auteur à examiner les grands problèmes de l'heure, et, aidé par une information aussi étendue qu'attentivement contrôlée, il procède à cet examen d'un point de vue largement international.

La thèse de M. Milhaud s'appuie sur un certain nombre de vérités que l'on tend à oublier de nos jours et que l'on peut résumer, très sommairement, comme suit:

On considère de plus en plus la guerre qui prit fin en août 1945 comme la seconde phase d'une plus grande guerre commencée en août 1914; or, dans la première phase de cette Guerre de Trente Ans, la France fut appelée à fournir un effort immense pour arrêter, au début presque seule, les armées germaniques attaquant l'Occident. C'est la France qui, dès 1919, proposa un système de sécurité collective qui aurait mis à la disposition de la communauté internationale un appareil de force identique à celui prévu 26 ans plus tard par la Charte de San Francisco. Depuis lors, elle a constamment préconisé, en vain, la méthode des garanties collectives et l'organisation économique et sociale de la paix. Par sa position stratégique unique, la France a fonctionné comme bastion avancé, à la fois, du système de sécurité anglo-américain et du système de sécurité russe et comme charnière des deux systèmes. Le rôle joué par la France dans la Résistance et dans la libération est un témoignage éclatant de la vitalité de la nation et de la fidélité à ses traditions. — Il ressort de tout cela que la France devrait jouer, dans les conférences diplomatiques visant à organiser la vie du monde, un rôle conforme à son esprit international, ainsi qu'aux services qu'elle a rendus et qu'elle est encore appelée à rendre dans l'organisation de la sécurité du monde; son concours est indispensable.

Cette démonstration, M. Milhaud la fait d'une façon convaincante. Mais, chemin faisant, il recherche aussi les causes du lourd malaise qui pèse actuellement sur le monde, et ce n'est pas la partie la moins instructive de son livre.

Ce malaise est dû, avant tout, à l'éclipse du droit des peuples à disposer d'eux-mêmes et au fameux droit de veto réservé à chacun des cinq membres permanents du Conseil de sécurité prévu par l'UNO. A maints égards, reconnaît l'auteur, la nouvelle institution de paix autorise de grands espoirs et se distingue très avantageusement de l'ancienne S. d. N. Malheureusement, elle souffre d'un très grave

¹) Editions de la Baconnière, Neuchâtel 1945.

défaut qui pourrait avoir des conséquences fatales sur l'avenir du monde: c'est la disposition, d'après laquelle un vote négatif d'un seul des membres permanents du Conseil de Sécurité peut, pratiquement, frapper de nullité toute décision prise par cet aréopage, ce qui équivaut à placer, en fait, au-dessus de la loi internationale les membres permanents, en contradiction complète avec le premier des principes de l'institution qui stipule l'égalité souveraine de tous ses membres. Analysant avec une logique rigoureuse cette «disposition extraordinaire, inouïe», M. Milhaud montre qu'elle confère à n'importe lequel de ces membres permanents le *droit* de «décréter la grève du service mondial de la sécurité», alors que tous les autres membres de l'Organisation ont le devoir absolu d'exécuter strictement les décisions prises, — de sorte que, loin d'être une soupape de sûreté, le droit de veto est une «prime à la guerre».

Si consternant que soit ce second avortement de l'effort de paix, l'auteur met cependant ses lecteurs en garde contre le découragement. «La parole est maintenant aux peuples. Il dépend d'eux de ne pas laisser passer l'occasion à leur tour, et de ne pas permettre au temps d'engendrer l'irréparable». L'Organisation des Nations Unies possède l'immense avantage d'exister et de comprendre toutes les grandes puissances du monde. Son Assemblée sera la tribune du monde; il faut, sans se lasser, créer un puissant mouvement d'opinion en vue d'amender la charte constitutive et de faire en sorte que, «en même temps que l'âge de l'énergie atomique, commence l'âge de la paix».

Georges Rigassi.

Verantwortliche Leitung: Dr. Jann von Sprecher, Zürich, Postfach Fraumünster, Tel. 24 46 26. Verlag und Versand: Zürich 2, Stockerstr. 64, Tel. 27 29 75. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 2, Stockerstr. 64. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.

Als Büchergeschenk

Lassen Sie sich dieses schöne Buch durch Ihren Buchhändler zeigen

EMIL EGLI

Erlebte Landschaft

Die Heimat im Denken und Dasein
der Schweizer

Eine landeskundliche Anthologie

Preis Leinen Fr. 8.—, Halbleder Fr. 12.—

VERLAG A. G. GEBR. LEEMANN & CO. ZÜRICH 2